



Menden, 10.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen möchte ich Ihnen – basierend auf der Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich folgende Informationen zum Infektionsschutz zukommen lassen:

### **Hinweise zum Infektionsschutz**

#### **a) Notwendigkeit zum Tragen einer medizinischen Maske in den Schulen**

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine medizinische Maske (FFP2-Maske oder OP-Maske) tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.
- Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht
  1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;
  2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn
    - a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
    - b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt;
  3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person.

Abweichend von diesen Vorgaben kann die Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, insbesondere im Sportunterricht oder bei Prüfungen. In diesen Fällen muss mit Ausnahme des Sportunterrichts ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet sein.

#### **b) Öffnung des Schulgebäudes**

In der kalten Jahreszeit wird unser Schulgebäude am Standort Walramstraße ab 7.15 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler gehen bitte direkt zu ihrem jeweiligen Unterrichtsraum. Eine Nutzung der Aufenthaltsräume ist aus hygienischen Gründen leider weiterhin nicht möglich.

Unsere Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe werden wie gewohnt vor Beginn des Unterrichts von der jeweiligen Lehrkraft auf dem Schulhof abgeholt.



### **c) Lüftung der Unterrichtsräume**

Unsere Lehrkräfte werden alle 20 Minuten eine Stoßlüftung in den Unterrichtsräumen von mindestens 5 Minuten durchführen. Die Klassen- und Fachräume werden ebenfalls während der gesamten Pausendauer gelüftet.

Wir möchten Sie daher bitten auf eine an die Jahreszeit angepasste Kleidung in mehreren Schichten („Zwiebelprinzip“) zu achten. So können unsere Schülerinnen und Schüler, denen es beim Stoßlüften zu kalt wird, die vorhandene Kleidung anziehen.

Alle Unterrichtsräume sind oder werden zeitnah mit CO<sub>2</sub>-Ampeln ausgestattet, um einen zusätzlichen Hinweis auf die Luftqualität im jeweiligen Raum zu erhalten und das Lüftungsverhalten ggf. anzupassen.

### **d) Pausen**

Grundsätzlich verlassen unsere Schülerinnen und Schüler in den Pausen das Schulgebäude. Im Fall einer Regenpause können sich die Schülerinnen und Schüler in dem Unterrichtsraum der folgenden Unterrichtsstunde aufhalten. Die Räume werden von der Pausenaufsicht zu Beginn der Regenpause aufgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ulrich Cormann